

Bischof Nikolaus von Ybbs (1313–1340)

von

Marianne Popp

Nach dem Tod Bischof Konrads V. am 26. Januar 1313 wählte am 19. März 1313 das Regensburger Domkapitel einstimmig „Magister Nikolaus, Protonotar des böhmischen Königs und Domherr zu Regensburg“, zu dessen Nachfolger. Aus der Wahlanzeige geht eindeutig hervor, daß der neue Oberhirte des Bistums Regensburg nicht-adeliger Herkunft war. Seine urkundlich belegten Beinamen „de Austria“ oder „de Ippse“ sind reine Herkunftsbezeichnungen, keine Adelsprädikate. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dürfte Nikolaus allerdings aus Ybbs an der Donau in Niederösterreich gebürtig gewesen sein. In einer Urkunde von 1339 August 9 wird eine Frau Kunigunde in Ybbs als seine Schwester genannt, die auch in dem 1334 für die in Österreich liegenden Regensburg-hochstiftischen Besitzungen angelegten Urbar ausdrücklich als „dez erbergen herren pischof Nycla swester“ bezeichnet wird. Ein weiterer Hinweis, daß Ybbs der Herkunftsort war, ist eine Schenkung des Bischofs an das dortige Zisterzienserinnenkloster von 1329 November 20, die umso bemerkenswerter ist, als der Ort nicht zum Bistum Regensburg gehörte.

Läßt sich der Geburtsort des Bischofs einigermaßen zuverlässig bestimmen, so ist nicht bekannt, in welchem Alter Nikolaus stand, als er die Kathedra des heiligen Wolfgang bestieg. Die Wahlanzeige von 1313 stellt nur die kanonische Eigenschaft des Alters von wenigstens dreißig Jahren fest. Im Dunkel liegt auch sein Werdegang bis zu seiner ersten Erwähnung in einer Urkunde der bayerischen Herzöge Rudolf und Ludwig von 1306 September 26, wo er noch als Schreiber fungiert. In der Kanzlei Kaiser Heinrichs VII. nimmt seine Laufbahn einen steilen Aufstieg; 1310 ist er bereits Notar, doch seine höchste Stellung erreicht er unter König Johann von Böhmen, wo er spätestens im April die Leitung der böhmischen Kanzlei übernommen hat. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß Nikolaus ein juristisches Studium absolviert hat. Ob er jedoch mit dem zu 1302 Januar 7 in der „nacio Theutonicorum“ der Universität Bologna genannten „dominus Nicolaus magister“ gleichzusetzen ist, läßt sich quellenmäßig nicht belegen. Doch gerade sein außerordentlich geschicktes Lavieren in den verschiedenen, während seiner Bischofszeit anhängigen Prozessen, in welchen er sich in der Verteidigung seiner Rechte nicht selten bis an die Grenzen des juristisch Erlaubten drängen ließ, führen zu dem Schluß, daß wir es hier mit einem versierten Juristen zu tun haben.

Auch nach seiner Wahl zum Bischof fühlte sich Nikolaus noch so eng mit den Reichsgeschäften verbunden, vielleicht auch verantwortlich für den noch minderjährigen Reichsverweser König Johann von Böhmen, daß er die Brücken nicht abrupt hinter sich abbrechen konnte. Mit ziemlicher Sicherheit übte er noch im Herbst 1313 sein Amt als Protonotar Johannes von Böhmen aus, und als dieser seinem Vater im August 1313 Hilfstruppen nach Italien zuführen wollte, finden wir an seiner Seite neben Bischof Philipp von Eichstätt auch Bischof Nikolaus von Regensburg. Ihr Ziel

erreichten sie allerdings nicht mehr, Kaiser Heinrich VII. war bereits am 24. August 1313 gestorben.

Der Oktober 1314 brachte die für das Reich unglückliche Doppelwahl Friedrichs von Österreich und Ludwigs von Bayern. Obgleich keiner der beiden als Anwärter auf den vakanten Königsthron im Gespräch gewesen war, wurde anlässlich eines Schiedsspruches bezüglich der Vormundschaft über die minderjährigen Kinder Herzog Ottos III. auch die Kandidatur für die anstehende Königswahl verhandelt. Zu den Mitausstellern dieser Urkunde gehörte auch Bischof Nikolaus. Die habsburgische Minderheit drängte Friedrich von Österreich sich zur Wahl zu stellen, während die Partei der Luxemburger Johann von Böhmen fallen ließ und ihre Gunst Herzog Ludwig von Bayern zuwandte. Für Nikolaus war es keine Frage, auf wessen Seite er sich stellen sollte, nachdem dieselbe Partei, der auch er seinen Aufstieg verdankte, Ludwig von Bayern zur Königswürde verholfen hatte. Im Mai 1315 treffen sowohl Abordnungen der Stadt Regensburg als auch Bischof Nikolaus in Landshut ein, um Ludwig zu huldigen.

Diese Treue kam dem Bischof teuer zu stehen. Als sich 1319 Ludwig von Bayern und Friedrich bei Mühldorf erstmals gegenüberstanden, räumte Ludwig kampflos das Feld. Den ihn verfolgenden Truppen Friedrichs und dessen Bruder, Herzog Leopold, gelang es zwar nicht Regensburg einzunehmen, doch was außerhalb der Mauern lag, wurde verwüstet. Daraufhin faßte der Rat der Stadt den Entschluß, sich einerseits mit Friedrich zu verständigen, andererseits aber, um für alle Fälle gerüstet zu sein, die Befestigungen zu verstärken. Zu diesem Zweck durfte entlang der Mauer nichts stehenbleiben, was dieser hinderlich sein könnte und mußte alles in einem Umkreis von 13 Schuh geräumt werden. Dieser Verordnung fielen eine Mühle des Hochstifts gegenüber dem alten Bischofshof, einige Häuser von Domkanonikern und klösterliche Besitzungen zum Opfer. In einem Prozeß, den der Bischof in den Jahren 1320/21 gegen die Stadt führte, waren auch diese Vorkommnisse ein Teil der erhobenen Klagen.

Die politische Situation in Deutschland änderte sich erst, als Ludwig aus der Schlacht von Mühldorf 1322 als Sieger hervorging. Noch war der Papst nicht gegeningenommen, vielmehr bot er seine Vermittlung zwischen beiden Parteien an. Doch Ludwig glaubte, im Vollgefühl seiner Macht nun keine Rücksichten mehr nehmen zu müssen und verfolgte als erstes Ziel, die Rechte des Reiches in Italien energisch zu verfechten. So sandte er am 2. März 1323 Berthold von Neiffen als Statthalter nach Italien, der die Truppen des Papstes und des mit diesem verbündeten Hauses Anjou zur Aufgabe Mailands zwang. Der Zusammenprall zwischen Papst und König war damit unvermeidlich. Als Papst Johannes XXII. am 8. Oktober 1323 in Avignon den kanonischen Prozeß gegen König Ludwig den Bayern eröffnete, steht Bischof Nikolaus noch voll auf Seiten des Königs. Gemeinsam mit seinem Sekretär Ulrich Wilde verfaßte er ein Protestschreiben, worin Berufung an den Apostolischen Stuhl eingelegt wird, „der nicht gleichbedeutend sei mit dem derzeitigen Papst“. Nachdem der Papst Ludwig vorgeworfen hatte, die Ketzer zu begünstigen, wird nun Johannes XXII. desselben Deliktes beschuldigt. Allerdings blieb dieses Schriftstück ohne jede Bedeutung, da es vom König zurückgehalten und durch die sog. Sachsenhäuser Appellation ersetzt wurde, an deren Ausfertigung Bischof Nikolaus keinen Anteil mehr hatte.

In eine prekäre Situation geriet der Bischof, als der Papst im März 1324 König Ludwig den Kirchenbann aussprach. Der Erzbischof von Salzburg, Parteigänger Friedrichs von Österreich, war nur allzu gern bereit, dem Auftrag nachzukommen, seinen Suffraganen die Bannbulle durch vereidigte Boten zuzusenden. Als die erzbischöflichen Abgesandten nach Regensburg kamen, wickelte Bischof Nikolaus auf das benach-

barte bischöfliche Schloß Stauf aus, das von Bewaffneten bewacht wurde. Als die Boten berichteten, sie hätten ein Schreiben des Erzbischofs zu überbringen, wurden sie festgenommen und eine Nacht unter Arrest gestellt, am anderen Morgen jedoch wieder freigelassen. Aus Angst, weil ja die Bürgerschaft auf Seiten des Königs stand, haben sie das Schreiben in die Donau geworfen. Allem Anschein nach hat dieser diplomatische Winkelzug dem Bischof weder beim Erzbischof noch beim Papst Unannehmlichkeiten eingebracht. Doch in der Folgezeit hielt es Nikolaus für angezeigt, sich mit der römischen Kurie gut zu stellen und sich nicht zu einem Parteigänger König Ludwigs abstampeln zu lassen. Am 3. Januar 1325 schwört Nikolaus, daß er mit dem „Herzog“ Ludwig, nachdem dieser der Gnade des Apostolischen Stuhles verlustig gegangen sei, keine Gemeinschaft mehr gehabt, ihm weder Rat noch Hilfe gegeben noch ihm als König angehangen oder andere zur Anhänglichkeit veranlaßt habe. Tatsächlich scheint sich Bischof Nikolaus im weiteren Verlauf seiner Regierung an das gegebene Versprechen gehalten zu haben, denn von einem besonderen Engagement für die Politik Ludwigs des Bayern ist nichts mehr bekannt.

Der über König Ludwig ausgesprochene Kirchenbann zog nach sich, daß über die Stadt Regensburg ob ihrer königstreuen Haltung das Interdikt verhängt wurde, doch fand dies kaum Beachtung. Nur die Dominikaner, vermutlich auch die Augustiner, hielten anfänglich ihre Kirchen geschlossen, doch folgten sie, wohl unter dem Druck des Rates der Stadt, sehr bald dem Beispiel des übrigen Klerus und versagten dem Papst den Gehorsam. Diese Haltung ist umso bemerkenswerter, als die Gottesdienstsperrung, die 1321 der Bischof ausgesprochen hatte, einen weit größeren Erfolg zeigte. Sie war das Ergebnis einer der vielen Streitigkeiten, die zwischen der nach Unabhängigkeit strebenden Bürgerschaft und dem auf seine verbrieften oder vermeintlichen Rechte pochenden Bischof entbrannten. Die schon erwähnten Mißhelligkeiten bei der Erneuerung der Befestigungsanlagen waren nur ein Punkt der unerschweligen Aversion des hohen Klerus gegen die Stadt. Andere resultierten aus einer Reihe von Ratsbeschlüssen, so z. B. über Ratschatz, Pfandschaften und Testamente von 1320 Juli 21 und den Weinausschank von 1320 Oktober 25, welche die Rechte des Klerus empfindlich einschränkten. Niemand sollte künftig für Verstorbene mehrere Altäre oder Messen stiften, Schenkung oder Verkauf eines Hauses an die Kirche oder einen Kleriker konnte nur noch unter der Klausel des sofortigen Wiederverkaufs durch den Empfänger vorgenommen werden. Wein, Bier und Met durften nicht mehr wie bisher steuerfrei aus den Kellern des Klerus ausgeschenkt werden. Einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte des Bischofs bedeutete es, daß der Rat der Stadt Einsprüche gegen Urteile des bischöflichen Gerichts annahm und verhandelte. Der Funke, der dieses Pulverfaß zur Explosion brachte, war folgender Vorfall: Ein Bäcker mußte wegen untergewichtigen Brotes im Jahr 1320 den sog. „Beckensprung“ tun, d. h. er wurde in der Donau untergetaucht. Als man ihn aus dem Bottich aussteigen lassen wollte, stieß ihn ein Mitbürger, der an dem Spaß noch nicht genug hatte, wieder in das Wasser zurück. Als der Bäcker seinen besonderen Peiniger wenig später auf der Straße wieder erkannte, ermordete er ihn und floh vor seinen Häschern in die Freieung des Bischofshofes. Der Bischof verweigerte die Auslieferung des Mörders, da er diesen durch sein Propstgericht selbst aburteilen lassen wollte. Daraufhin drangen Ratsknechte in den Bischofshof ein und holten den Täter mit Gewalt heraus. Der Unglückliche wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet. Mit der Verletzung des Asylrechts hatte der Rat der Stadt Regensburg dem Bischof die rechtliche Handhabe zum Einschreiten gegeben. Allerdings waren dessen Forderungen und Anschuldigungen in seinem Protest gegen die Bürger Regensburgs vom Juni 1321 weder straf- noch verfassungsrecht-

lich hieb- und stichfest, da er sich ausschließlich auf ein Privileg Kaiser Friedrichs II. vom April 1232 bezog, mit welchem dieser die Verordnung gegen die Selbstverwaltung der bischöflichen Städte erließ. Allerdings nahm Friedrich II. 1245 dieses Privileg wieder zurück. Daß Bischof Nikolaus diese Tatsache unbekannt gewesen wäre, kann kaum angenommen werden, vielmehr dürfte er sich hier, wie auch noch öfter, bis an die Grenzen des juristischen Vertretbaren vorgetastet haben. Aber alle diese mehr oder weniger begründeten Beschuldigungen waren nicht der Angelpunkt des Prozesses, der weit mehr nach der wirtschaftlichen als nach der strafrechtlichen Seite tendierte. Gerade das Verbot des steuerfreien Ausschanks von Getränken mußte der bischöflichen Mensa erhebliche finanzielle Einbußen bringen, und so war der den ganzen Streit auslösende Vorfall nur der willkommene Anlaß, um gegen die von der Stadt betroffenen Bestimmungen einschreiten zu können. Nachdem nun die Stadt Regensburg auf das Protestschreiben von Bischof Nikolaus hin ihre Forderungen nicht zurücknahm, exkommunizierte er zunächst einzelne Bürger. Als auch diese Maßnahme ohne den gewünschten Erfolg blieb, verhängte er am 14. Juli 1321 über die Stadt Regensburg das Interdikt, das sowohl vom Erzbischof von Salzburg in seiner Diözese nördlich der Tauern als auch vom Freisinger Bischof innerhalb seines Bistums verkündet wurde. Aber es war weit weniger das starke Ansehen und die Macht des Bischofs, welche die Stadt zum Nachgeben zwangen, als vielmehr die Tatsache, daß durch das bischöfliche Urteil der Handel der Stadt zum Erliegen kam. Somit hatten also die wirtschaftlichen Interessen über die rein formal-juristischen gesiegt, und am 15. Oktober 1321 verfügte Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Aufhebung des über die Bürger von Regensburg verhängten Interdikts zu verkünden. Der Streit flammte nochmals auf, als Ludwig der Bayer die Regensburger Bürgerschaft im März 1331 mit zahlreichen Privilegien für ihre Treue belohnte, wodurch sich der Bischof in seinen Rechten geschmälert sah. Allerdings nahm dieser Streit zu keiner Zeit die hektischen Formen von jenem des Jahres 1321 an.

Das Verhältnis des Bischofs zu seinen unmittelbaren Nachbarn, den Herzögen von Niederbayern, erfuhr im wesentlichen nur einmal eine Trübung, als diese 1322 die durch die geplante Doppelhochzeit im Hause Wittelsbach – Herzog Heinrich XIV. wollte die Tochter des Böhmenkönigs Johann heiraten, seine Schwester den Grafen Heinrich von Görz – anfallenden außerordentlichen finanziellen Belastungen auf den Klerus abzuwälzen wünschten. Am 5. Februar 1322 sucht der Herzog beim Bischof um die Erlaubnis nach, von allen Orten, über die er die Vogtei innehat, eine Sondersteuer in Form einer Klauen- oder Viehsteuer einheben zu dürfen. Nikolaus kann diesem Ansinnen nicht zustimmen, sieht darin doch eine Schmälerung der Rechte seines Klerus. Aber ebenso unnachgiebig wie der Bischof auf seiner Ablehnung beharrt, bleiben die Wittelsbacher auf ihrer Forderung bestehen. Da es zu keiner gütlichen Einigung kam, exkommunizierte Erzbischof Friedrich von Salzburg am 26. August 1322 die bayerischen Herzöge und verhängte über das Land das Interdikt. Dies brachte Bischof Nikolaus in eine politische Zwickmühle. Als der erzbischöfliche Auftrag in Regensburg eintraf, war gerade Ludwig der Bayer aus der Schlacht bei Mühldorf als Sieger hervorgegangen. War es opportun umgehend gegen die mit dem König verbündeten Vettern mit Kirchenstrafen vorzugehen? Mit diplomatischem Geschick zog sich der Bischof aus der politisch brisanten Affaire. Er verzögerte so lange es nur möglich war die Verkündung der kirchlichen Zensuren, und inzwischen hatten sich die Wogen wieder geglättet. Nachdem der Erzbischof und seine Suffragane den Bann wieder aufgehoben hatten, geloben die bayerischen Herzöge keine außerordentlichen Steuern mehr zu erheben. In dem folgenden Jahrzehnt kommen die gegenseitigen Beziehungen

wieder soweit in Einklang, daß Herzog Otto IV. von Niederbayern am 13. November 1331 Bischof Nikolaus Beistand gegen jedermann in Bayern auf fünf Jahre zu leisten verspricht. Dieses Bündnis war letztlich auch eine Reaktion auf die weitgehenden Zugeständnisse, die Ludwig der Bayer der Stadt Regensburg 1331 gemacht hatte. Das ihr verbriefte Recht, Regensburger Bürger dürften vor kein fremdes Gericht gezogen oder geächtet werden, bedeutete gleichermaßen einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit des Bischofs wie der niederbayerischen Herzöge.

Teils durch wirtschaftliche Notlage, teils durch eine laschere Auffassung der Disziplin und Beobachtung der Ordensregeln, war es in Klöstern und Spitälern zu gewissen Mißständen gekommen. Wo sich Bischof Nikolaus die rechtliche Handhabe zum Eingreifen bot, nahm er diese wahr und bemühte sich um die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse. Ein Präzedenzfall hierzu ist der Prozeß gegen Johannes, den Abt des Schottenklosters St. Jakob und Prior Petrus von Weihsanktpeter in Regensburg. Schon am 14. Mai 1319 hatte Bischof Nikolaus eine Visitation des Schottenklosters angeordnet. Das Kloster hatte zwar bereits bei seiner Gründung, Mitte des 11. Jahrhunderts, den Status der Exemption erlangen können und sich diesen in der Folgezeit auch immer wieder bestätigen lassen, jedoch hatte sich Ende des 13. Jahrhunderts die wirtschaftliche Lage des Klosters so verschlechtert, daß sich am 31. Januar 1294 Abt Mauritius und der Konvent zu der außergewöhnlichen Maßnahme entschlossen, die ganze Verwaltung in die Hände Bischof Heinrichs II. zu legen und bis zur Besserung der Verhältnisse das Kloster „tam in spiritualibus quam in temporalibus“ dem Bischof zu unterstellen. Dieser Entscheid hatte auch noch seine Gültigkeit zu Zeiten von Bischof Nikolaus, und das Ergebnis der von ihm angeordneten Visitation entsprach nicht seinen Vorstellungen eines nach der Regel des heiligen Benedikt lebenden Klosters. Der sich daraus ergebende Prozeß zog sich bis gegen 1325 hin, wobei der Abt nicht zimperlich war, mit gefälschten päpstlichen Schreiben zu operieren.

Was nun das Katharinenspital betraf, so lag Bischof Nikolaus daran, es auf eine gute wirtschaftliche Basis zu stellen, so daß es seinen Zwecken auch wirklich dienen konnte. Nicht nur, daß das Spital dem Andrang der Hilfsbedürftigen kaum mehr gewachsen war, dazu hatten es Adelige aber auch Bürger verstanden, ihre Schützlinge als Schwestern unterzubringen. Ihre Zahl stieg bald so hoch an, daß ihr Unterhalt dem Spital eine Last wurde, zumal sie es vorzogen, selbst eine Bedienung zu fordern, als sich auf die Pflege der Armen und Kranken zu verstehen. Bischof Nikolaus setzte sie deshalb am 1. Dezember 1315 auf den Aussterbeetat, bis ihre Zahl auf fünf gesunken sei. Auch mit den Praktiken der Pfarrer und Kirchenverwalter – Zechmaister genannt – war er nicht einverstanden, da sie zum Teil den Brüdern des Spitals die Sammelerlaubnis verweigerten, zum Teil einen unverhältnismäßig hohen Anteil der eingegangenen Gelder zum Wohle ihres eigenen Gotteshauses einbehielten. Gegen diese Mißstände schritt Bischof Nikolaus 1314 und 1316 mit ziemlich strengen Bestimmungen ein, die 1326 nochmals wiederholt wurden. Doch wollte er nicht nur mit Reformen den wirtschaftlichen Stand des Spitals heben, vielmehr machte er auch großzügige Zuwendungen und schenkte ihm am 29. März 1317 das Dorf Hettingen bei Weißenburg, das er selbst 1310 von Kaiser Heinrich VII. erhalten hatte.

Groß war auch die Not der Sondersiechen, also der Aussätzigen. Mit den römischen Legionären war die Seuche nach Europa gekommen, und als man schon hoffte, sie im Griff oder gar ausgerottet zu haben, flammte sie während der Kreuzzüge erneut auf. Das einzige Mittel zur Bekämpfung war, die Betroffenen so gut wie möglich zu isolieren, um neue Ansteckungen zu verhindern. Aber gerade die Gier dieser Unglücklichen, ihr bißchen Leben zu genießen, ließ sie immer wieder alle Einschränkungen

gen ignorieren. Diesen Zustand findet Bischof Nikolaus auch in dem mit Niedermünster verbundenem Spital St. Niklas im Osten vor den Toren Regensburgs vor. Seiner Initiative ist es zuzuschreiben, daß 1330 Juli 20 die Äbtissin von Niedermünster, Offemia, und der Pfarrer von Niedermünster und oberster Meister der Sondersiechen, Eberhard, eine neue Ordnung erlassen, nachdem die alte „vor langer Zeit verlorengegangen“ war.

Schließlich begann auch der schon seit Jahrhunderten geführte Exemtionsstreit zwischen dem Hochstift Regensburg und dem Kloster St. Emmeram wieder aufzuflackern. Nachdem sich in den ersten Jahren der Regierung von Bischof Nikolaus ein durchaus loyales Verhältnis angebahnt hatte, wandelt sich dieses plötzlich ohne eklatanten Grund. Am 25. September 1319 erteilen die Mönche von St. Emmeram Abt Balduin die Vollmacht, auch in ihrem Namen den Prozeß um die Exemtion vor der römischen Kurie zu führen. Seine Reise nach Avignon trat der Abt am 4. Dezember des gleichen Jahres an. Gegen Bischof Nikolaus wird nun der Vorwurf erhoben, er habe den Versuch unternommen, Balduin bei Nürnberg gefangennehmen zu lassen, um ihn von einer persönlichen Fühlungnahme mit dem Papst fernzuhalten. Ob und inwieweit diese Anschuldigung den Tatsachen entspricht, ist quellenmäßig nicht zu belegen, doch es ist eine bemerkenswerte Übereinstimmung, daß wenig später der Bischof desselben Delikts angeklagt wird. Ob dieser Anschlag nun stattgefunden hat oder nicht, Abt Balduin erreichte sein Ziel, und zunächst versucht der Bischof durch seinen Prokurator beim Päpstlichen Stuhl, Heinrich von Au, Mittel und Wege zu finden, um mit dem Abt von St. Emmeram in den strittigen Punkten zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Die Fronten hatten sich jedoch so verhärtet, daß es keinen Vergleich mehr zwischen beiden Parteien gab und der Prozeß bis zum Ende durchgefochten werden mußte. Dieser zog sich allerdings über Jahre hin und Abt Balduin erlebte dessen Abschluß nicht mehr. Er starb am 4. Juli 1324 in Avignon, und durch Papst Johannes XXII. wurde die Exemtion des Klosters bestätigt.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen des Bischofs um eine allgemeine Reform des kirchlichen Lebens dürfte auch die Einberufung einer Diözesan-Synode auf das Jahr 1330 stehen. Wenn auch die Beschlüsse im Wortlaut nicht erhalten sind, dürften sie wohl mit jenen der Synode von 1377 identisch sein. Dabei ging es vorwiegend um Hebung der Disziplin des Klerus, um die Abgrenzung der Rechte und Zuständigkeiten, da sich beispielsweise das Kloster Waldsassen und der Komtur des Deutschordenshauses bischöfliche Rechte angemäßt hätten.

Als Bischof Nikolaus seine Regierung antrat, übernahm er von seinem Vorgänger eine gewaltige Schuldenlast, dazu kam die große Teuerung des Jahres 1314/15. Als Haushälterischer und auch für das zeitliche Wohl seines Hochstiftes besorgter Oberhirte ging er alsbald daran, dieses auf eine gesunde wirtschaftliche Basis zu stellen. Durch geschickte Finanzpolitik gelang es ihm die schweren Schulden abzahlend, so daß zum Jahr 1321 festgestellt werden konnte, „zu dieser Zeit befand sich Bischof Nikolaus in ungewöhnlich guter Finanzlage“, die ihm auch gestattete, die Herrschaft Stauf durch Erlegung der Pfandsomme wieder auszulösen.

Allerdings mußte der Bischof zur Schuldentilgung auch auf ein so wenig populäres Mittel wie die Besteuerung des Klerus zurückgreifen. Ohne Zweifel resultiert hieraus der Ende des Jahres anhängige Streit mit dem adeligen Kanonissenstift Niedermünster. Um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, ging auch Bischof Nikolaus nicht gerade zimperlich mit dem Verhängen von Kirchenstrafen um. Sehr empfindlich reagierte er jedoch, wenn er selbst durch päpstliche Sammler zu Zahlungen herangezogen wurde und diese allzu schnell mit kirchlichen Zensuren bei der Hand

waren. So kam auf ihn noch eine alte Schuld, der sog. „Türkenzehnt“ zu, der bereits auf einer Provinzialsynode 1312 zu Salzburg gutgeheißen, und auch von Bischof Nikolaus' Vorgänger, Bischof Konrad V., eingehoben worden war. Allerdings befand dieser es für sinnvoller, das Geld zum Wohle des Hochstiftes zu verwenden. 1318 tauchen nun die päpstlichen Kollektoren Petrus Duranti und Bernhardus de Montevalrano wieder im Bistum auf, um diese alte Schuld einzutreiben. Nur durch den Verkauf eines Hofes zu Grass und eines Weinberges, sowie durch Appellation an den Päpstlichen Stuhl, kann der Bischof gerade noch Bann und Interdikt wegen Zahlungsverzug von sich abwenden.

Inzwischen tauchte der päpstliche Kaplan Gabriel im Bistum Regensburg auf. In welcher konkreten Angelegenheit er nach Deutschland gekommen war, läßt sich aus den Urkunden nicht ersehen. Vielmehr reist er unter dem Titel eines „Legaten für gewisse Angelegenheiten in Deutschland, Böhmen und Mähren“ durch das Land. Auch in Regensburg erhält der Kollektor Geld, doch nach seiner Aussage sei er auf Regensburg-hochstiftischem Gebiet gefangen genommen und von ihm 132 Pfund Lösegeld erpreßt worden. Es trifft also zum zweitenmal Bischof Nikolaus der Vorwurf, innerhalb seines Hoheitsgebietes die Festnahme einer Person bzw. den Versuch dazu unternommen zu haben. Während gegen den Vorwurf der versuchten Gefangennahme des Abtes Balduin uns keine Proteste des Bischofs überliefert sind, setzt er sich nun gegen die Anschuldigungen des Erzpriesters Gabriel energisch zur Wehr. Das Ende dieses Streitfalles, vor allem welche Partei endgültig recht behielt, ist urkundlich nicht überliefert.

Daß Bischof Nikolaus nach dem über König Ludwig den Bayern verhängten Kirchenbann sich von diesem distanziert hat und auf die kuriale Linie eingeschwenkt war, zahlte sich spätestens 1325 aus, als der Papst dem Erzbischof von Salzburg genehmigte, zur Hebung seiner stark zerrütteten Finanzen von allen exemten und nicht-exemten Geistlichen ein „Subsidium caritativum“ einzuheben, das auf die einzelnen Bistümer umgelegt werden sollte. Nikolaus verweigerte einmütig mit seinem Klerus zunächst die Zahlung, worauf über ihn und seine Geistlichkeit Suspension und Interdikt verhängt wurden. Doch seine Klageschrift an die päpstliche Kurie hatte Erfolg. Nicht nur, daß die Kirchenstrafen aufgehoben wurden, Erzbischof Friedrich von Salzburg begnügte sich schließlich auch mit einer wesentlich geringeren Abfindungssumme.

Doch es hieße das Bild des Bischofs verzeichnen, wollte man den Schluß ziehen, er hätte den Finanzhaushalt seines Bistums kleinlich, wenn nicht gar geizig geführt. So sei hier nur daran erinnert, daß eine seiner ersten Amtshandlungen die Auslösung des sog. Ottokarkreuzes war, das heute noch zu den Prunkstücken des Regensburger Domschatzes zählt. Mit anderen Kleinodien des Königreichs war es dem Prager Bürger Nikolaus vom Turm verpfändet worden, der es seinerseits wieder an Juden in Regensburg gegeben hat. Am 30. Mai 1313 erlaubt König Johann von Böhmen seinem Protonotar und Sekretär Bischof Nikolaus von Regensburg, diese auszulösen und in eigenen Gebrauch zu nehmen.

Auch das Dombauprojekt fand während seiner Regierungszeit lebhaft Unterstützung. Die Bauarbeiten waren gerade so weit gediehen, daß der Dom vorläufig mit Querschiff und Vierung abgeschlossen werden konnte. Eine Weiterführung nach Westen stieß auf gewisse Schwierigkeiten, da dies nur möglich war, wenn die auf diesem Terrain stehenden Häuser abgebrochen wurden. Die aber wiederum waren vorwiegend im Besitz des Kapitels von St. Johann, das sich diesen Forderungen nicht so schnell geneigt zeigte. Nach umfangreichen Verhandlungen einigte man sich am 8. Juli

1325 dahin, daß das Kollegiatstift St. Johann einige Häuser abtrat, wofür ihm das Domkapitel eine jährliche Rente von elf Pfund zu zahlen hatte. Um das Domkapitel nicht weiter mit Zahlungslast zu beschweren, schenkte Bischof Nikolaus am 17. Mai 1326 dem Stift St. Johann die Pfarrkirche Wallersdorf. Zum Schmuck seiner Kathedrale stiftete Nikolaus im Mittelchor hinter dem Hochaltar ein Fenster und eine Glocke.

Auf keinen Fall kann man Bischof Nikolaus eine bedingungslose rechtliche Gesinnung absprechen. Um so bedauerlicher ist es, daß in seine Regierungszeit eines der düstersten Kapitel des Mittelalters fällt: die Verfolgung der Juden in Deggendorf und Straubing. In beiden Fällen war das auslösende Moment ein angeblicher Hostienfrevler der Juden. Ob hinter dieser Legende ein historischer Hintergrund steckt oder sie nur die Ausgeburt einer Massenhysterie war, läßt sich nicht mehr eruieren. An den begangenen Greueln hat Bischof Nikolaus weder Schuld noch Anteil. Seine loyale Haltung gegenüber den Juden zeigt sich in einer Urkunde von 1325 Dezember 19, als er allen Juden in Ober- und Niederbayern gestattet, ihre Toten zollfrei zu Wasser und zu Lande auf den Judenfriedhof in Regensburg zu bringen. Ließen sich Juden einen Rechtsbruch zuschulden kommen, wie etwa 1327 die Gebrüder Isserl, die einen Geistlichen zu ermorden versuchten, oder beraubten Juden eine Kirche, wie es 1337 zu Vilsbiburg geschah, waren seine Strafen maßvoll. Im ersteren Fall verbot er den Regensburger Bürgern jeglichen Verkehr mit den Brüdern Isserl, da die Judengemeinde sie nicht zur Genugtuung bestimmte, im anderen Falle Wiedergutmachung des angerichteten Schadens innerhalb einer bestimmten Frist.

Fast ein Menschenalter stand Bischof Nikolaus dem Bistum Regensburg vor. Er mag uns heute als ein streitbarer Herr erscheinen und sich nach unserem Geschmack etwas zuviel auf der Bühne der Politik bewegt haben. Vergessen wir aber nicht, daß damals ein Bischof nicht nur geistliches Oberhaupt, sondern auch weltlicher Landesherr seines Territoriums war. Und er hätte zu seiner Zeit als schlechter Hirte seiner Herde gegolten, wäre er nicht auch um deren diesseitiges Wohl besorgt gewesen. Über die Kanzlei der deutschen Könige hatte ihn sein Weg zu höchsten kirchlichen Würden und zum Reichsfürsten geführt. Vielleicht war es gerade dieser Werdegang, der ihn der rechte Mann zur rechten Zeit am rechten Ort sein ließ. Vergewenwärtigen wir uns doch, daß das Hochstift bei seinem Regierungsantritt in einer alles andere als gut zu bezeichnenden wirtschaftlichen und finanziellen Lage war. Der gute Wille zur Sparsamkeit hätte hier allein wenig geholfen. Eine straffe Organisation und eine kanzleimäßige Behandlung der laufenden Regierungsgeschäfte waren weit mehr vonnöten. Den Nutzen eines gut funktionierenden Kanzlei- und Verwaltungsapparates hatte er während seiner Tätigkeit bei Hofe kennengelernt. Seine umfangreichen Kenntnisse verwertete er beim Aufbau seiner bischöflichen Kanzlei. Das auf seine Initiative um 1320 entstandene Handbuch der bischöflichen Kanzlei gilt nach dem heutigen Stand der Wissenschaft als eines der frühesten Zeugnisse eines geordneten Kanzlei- und Registerwesens außerhalb der Reichskanzlei bzw. der päpstlichen Kurie. Mustergültig ist das 1334 angelegte Urbar für die Besitzungen des Regensburger Hochstifts in Österreich. Am 11. Oktober 1340 starb Bischof Nikolaus im Kloster Oberaltaich und wurde dort im Chor der Klosterkirche beigesetzt.

QUELLEN:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München Regensburger-Hochstift Lit 12 (= Urbar der Regensburg-hochstiftischen Besitzungen in Österreich). – Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852, gesammelt durch Joseph Lipf (Regensburg 1853) 1–15. – P. Mai, Die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 110 (Regensburg 1970) 7–33. – Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340), bearb. von M. Popp = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Neue Folge / Band XXV, München 1972.

LITERATUR:

F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3 (Regensburg 1886) 137–208. – H. Meier, Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 62 (Regensburg 1911) 69–162. – P. Acht, Ein Registerbuch des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340) in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 4 (Wien 1951) 98–109. – Th. Liegel, Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte. Juristische Dissertation München 1950, maschinenschriftliches Manuskript im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. – L. Morenz, Magister Nikolaus von Ybbs, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 98 (Regensburg 1957) 221–308. – J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (Regensburg 1966) 65–69. – M. Popp, Nikolaus von Ybbs als Bischof von Regensburg (1313–1340) in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (Regensburg 1969) 27–50.